Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/3106**

Der Bundesminister
für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung
II A 1 – 1419/12/65

Bad Godesberg, den 22. Februar 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Wohnungen für Alleinstehende**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Funcke (Hagen), Dr. Imle und Genossen**
– Drucksache IV/3020 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu 1.

Die Frage muß verneint werden. Die Umfragen einzelner Städte sind auf deren besondere Bedürfnisse abgestellt, die Methode der Ermittlung ist nicht einheitlich. Deshalb können aus den Umfragen einzelner Städte keine zuverlässigen Feststellungen über die Zahl und den Anteil alleinstehender Wohnungssuchender gewonnen werden.

Demgegenüber sind in den amtlichen 1%igen Wohnungsstichproben der Jahre 1957 und 1960 über die Einpersonenhaushalte in der Bundesrepublik, ihre wohnliche Unterbringung und ihre Wohnwünsche eingehendere Feststellungen getroffen worden. Hiernach wurden von den für das Bundesgebiet (ohne Berlin) 1960 amtlich ermittelten Wohnwünschen rd. 15 v.H., also ein Siebentel, von Einzelpersonenhaushalten bekundet. Insgesamt waren es rd. 275 000 Alleinstehende, die noch keine selbständige Wohnung hatten und den Wunsch nach einer solchen äußerten. Rd. 125 000 von ihnen hatten bereits konkrete Schritte verschiedenster Art unternommen, um der Verwirklichung ihres Wunsches nach einer selbständigen Wohnung näher zu kommen.

Zu 2.

Es kann davon ausgegangen werden, daß sich auch die Wohnungsversorgung der Alleinstehenden mit den hohen Wohnungsbauergebnissen in den letzten Jahren verbessert hat.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Hierbei hat sich u. a. die Zahl der Kleinwohnungen (1- und 2-Raumwohnungen), die ihrem Wesen nach für Alleinstehende bestimmt sind, erhöht. Nach der Fertigstellungsstatistik sind etwa 8 v. H. aller 1960 bis 1964 errichteten Wohnungen als Kleinwohnungen geschaffen worden; damit wurden rd. 230 000 neue Kleinwohnungen bezugsfertig. Wenn auch nicht auszuschließen ist, daß ein Teil dieser Kleinwohnungen von Familien, insbesondere von jungen Ehepaaren, die noch keine geeignete größere Wohnung gefunden haben, bewohnt wird, so ist doch ein erheblicher Teil dieser neu geschaffenen Kleinwohnungen den Alleinstehenden, namentlich den alleinstehenden Frauen, zugute gekommen.

Dennoch hält es die Bundesregierung für wünschenswert, daß die Wohnungsversorgung alleinstehender Frauen weiter verbessert wird. Dies gilt insbesondere für großstädtische Räume, in denen die Zahl der alleinstehenden Frauen der hier vorhandenen besseren Beschäftigungsmöglichkeiten wegen überdurchschnittlich groß ist. Aus diesem Grunde wurde im „Entwurf eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (WoBauÄndG 1965)", der für die künftige Förderung des sozialen Wohnungsbaues bestimmte Schwerpunktmaßnahmen vorsieht, den zuständigen obersten Landesbehörden ausdrücklich auferlegt, dafür zu sorgen, daß auch die Wohnbedürfnisse der „alleinstehenden Frauen mit und ohne Kinder" in ausreichendem Maße berücksichtigt werden (s. Drucksache IV/2891 vom 5. Januar 1965 – Artikel 1 § 28 a).

Zu 3.

Die Wohnungsversorgung Alleinstehender ist nicht nur durch Neubau von Kleinwohnungen, sondern auch durch Inanspruchnahme vorhandener – nach dem I. und II. Wohnungsbaugesetz öffentlich geförderter – mietgünstiger Kleinwohnungen zu erreichen. Dazu soll der vorerwähnte Entwurf des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1965 auch die Voraussetzungen geben.

Wohnungen für Alleinstehende sollten überwiegend mit Familienwohnungen in Mehrfamilienhäusern gemischt, anstatt etwa in Appartementshäusern konzentriert werden. Dadurch wird eine gesellschaftliche Isolation vermieden und werden menschliche Kontakte und praktische Nachbarhilfe am ehesten ermöglicht. Bei Förderung derartiger Wohnungen tragen die Länder diesen Gesichtspunkten bereits Rechnung.

Soweit der Bund Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauvorhaben mit besonderen Bundesmitteln gefördert hat, hat der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung auf die Mischung von Wohnungen für Alleinstehende mit Familienwohnungen besonders hingewirkt. Dadurch sowie durch die gesetzlichen Vorschriften über die Berücksichtigung

des Wohnungsbedarfs Alleinstehender bei der Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln wurden Erleichterungen für den Bau von Kleinwohnungen geschaffen.

Zu 4.

Die Zahl der an alleinstehende weibliche Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes vergebenen Wohnungen vermag ich noch nicht anzugeben. Die vom Bund geförderten Wohnungen werden über die Oberfinanzdirektionen besetzt. Ich habe auf Grund dieser Anfrage die Oberfinanzdirektionen aufgefordert, mir Bericht zu erstatten, wie viele Wohnungen mit alleinstehenden Frauen im Bundesdienst besetzt sind. Das erst nach angemessener Frist zu erwartende Ermittlungsergebnis werde ich nachreichen.

Lücke